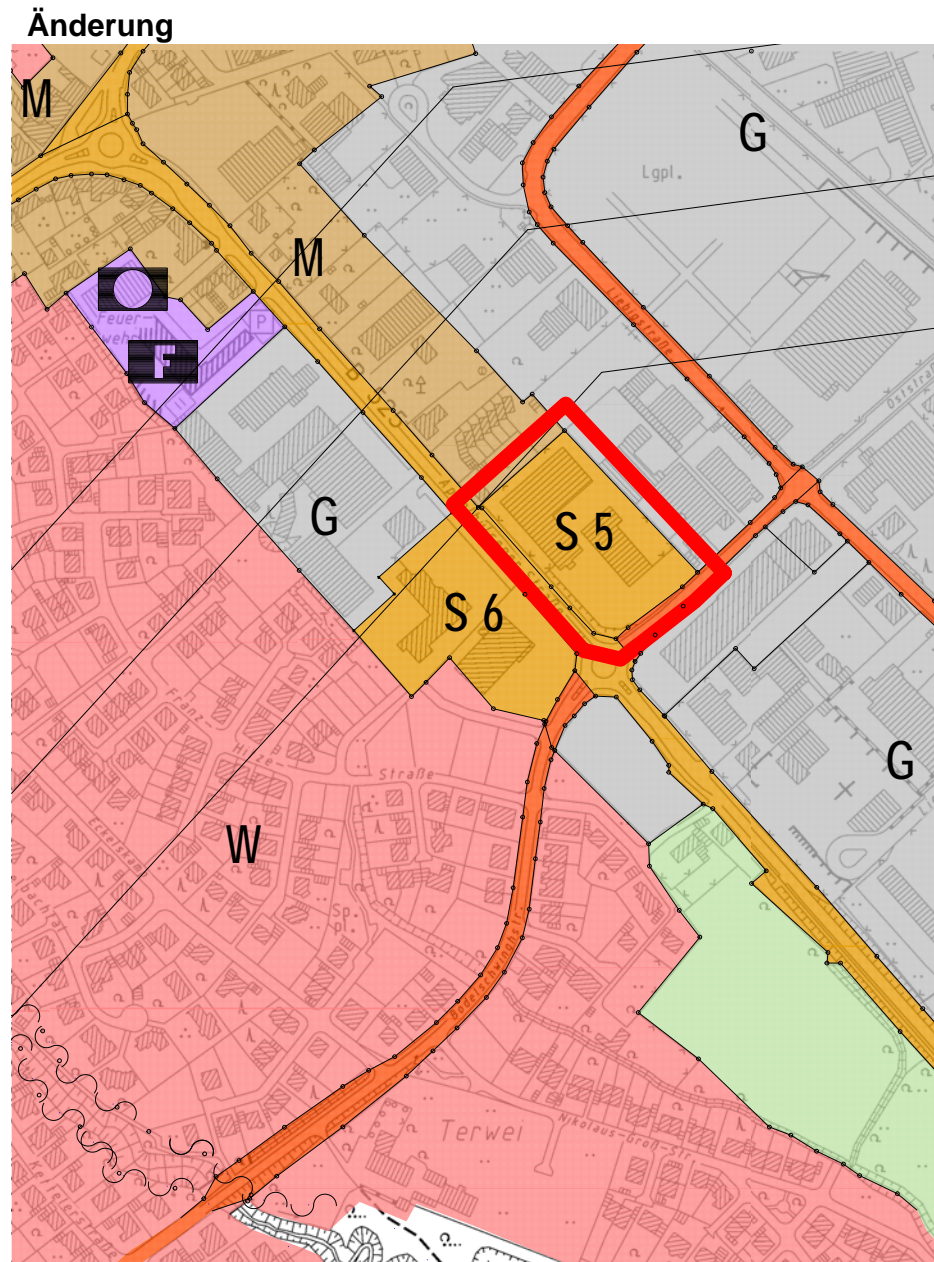


S5  
Sondergebiet "Großflächiger Baumarkt"



S5  
Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel Bau- u. Gartenmarkt"  
max. Verkaufsfläche 6.800 m<sup>2</sup>

### Zeichenerklärung

Wohnbauflächen	Überschwemmungsgebiet	Geltungsbereich der Planänderung
Gemischte Bauflächen	Regenrückhaltung	Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen
Gewerbliche Bauflächen	Wasserschutzgebiet	des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten
Sonderbauflächen	Abgrabungsfläche	öffentliche Verwaltung
Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Fläche für Landwirtschaft	Schule
Flächen für den Gemeinbedarf	Waldfläche	Kirche
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrswege)	Landschaftsschutzgebiet	Soziales
Ver- / Entsorgungsflächen	überörtliche Verkehrsflächen	Gesundheit
Grünflächen		Kultur
		Sport
		Feuerwehr
		Windkraftanlage
		öffentliche Parkfläche
		Elektrizität
		Wasser
		Abwasser
		Freizeitanlage
		Modellflugplatz
		Parkanlage
		Sportplatz
		Reitplatz
		Friedhof

### Rechtsgrundlagen

1. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) -SGV.NRW.2023-, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aktuellen Fassung
2. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aktuellen Fassung
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke- Baunutzungsverordnung- (BauNVO), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aktuellen Fassung
4. Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) in der zur Zeit geltenden Fassung.
5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts-Planzeichenverordnung 1990- (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. S. 58)
6. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 255) in der zur Zeit geltenden Fassung.

### Verfahren

Die Beteiligung der Örtlichkeit hat am .....gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Nottuln, den .....  
Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom ..... bis einschl. .... öffentliche ausgelegen.  
Die Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nottuln, den .....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am ..... über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese 71. Änderung der Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nottuln, den .....  
Bürgermeister

Diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: ..... genehmigt worden.

Münster, den .....  
Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Nottuln, den .....  
Bürgermeister

## Gemeinde Nottuln



### 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln



**Maßstab 1 : 5000**

20.01.2012

Bearbeitet: Architekturbüro Gerold Thume  
Dipl.-Ing. Architekt BDB, Coesfeld